

27.04.2020

Eilantrag

der Fraktion der SPD

Familien entlasten – Kostenübernahme der Kita- und OGS-Gebühren durch das Land bis zum Ende der Betretungsverbote – Sicherheit für Eltern und Kommunen

1. Ausgangslage

Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens stehen in der Corona-Krise wirtschaftlich und sozial massiv unter Druck. Dies betrifft nahezu alle Lebensbereiche: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen Gehaltseinbußen hinnehmen, Soloselbstständige bangen um ihre Existenz, das Gastronomiegewerbe wird nur sehr eingeschränkt ermöglicht, ganze Wirtschaftszweige stehen praktisch still. Dies alles sind zwangsläufige Folgen des Shutdowns, der die Solidarität der ganzen Gesellschaft erfordert, um die körperliche Unversehrtheit aller zu sichern und das Kollabieren des Gesundheitssystems zu verhindern.

Nicht nur in den beispielhaft genannten Bevölkerungsgruppen finden sich auch Eltern von jungen und sehr jungen Kindern, die nur dann ihrer Tätigkeit voll nachgehen können, wenn sie wissen, dass diese auch betreut werden. Sie sind daher durch die Corona-Krise besonders beeinträchtigt. Ihren Kindern fehlt der gewohnte Alltag und ihre wichtigen Sozialkontakte. Sie haben keine Spielplätze, keine Sportangebote und auch keine Freizeitangebote mehr. Kinder- und Jugendarbeit findet für diese Altersgruppe aktuell nicht statt. Das bedeutet für Kinder emotionalen Stress, den Eltern auffangen müssen. Kinderbetreuung, erst Recht in Corona-Zeiten, ist ein Fulltime-Job, den Familien aktuell neben dem Haushalt und ihrer Erwerbsarbeit, vielfach ohne Unterstützung durch die Betreuungseinrichtungen, vollbringen müssen. Zusätzlich werden Familien mit Anfeindungen konfrontiert. Der Verband Kinderreicher Familien wies beispielhaft darauf hin, dass die Einkäufe von Eltern mit drei oder mehr Kindern häufig irrtümlich für Hamsterkäufe gehalten werden. Diese Umstände paaren sich mit der Ungewissheit, wann dieser Zustand vorüber sein wird.

In dieser Situation muss für Familien ein Höchstmaß an Sicherheit hergestellt werden, auch in finanziellen Fragen. Hier kann das Land einen wichtigen Beitrag leisten, indem es die Elternbeiträge für die Betreuung in der Tagespflege, der Kita und der Offenen Ganztagsgrundschule bis zum Ende des Betretungsverbots vollumfänglich aussetzt.

Es besteht bei den Menschen im Land ein weitgehender Konsens darüber, dass es eine Zumutung für Familien ist, Beiträge für Betreuungseinrichtungen zu bezahlen, wenn es

Datum des Originals: 27.04.2020/Ausgegeben: 27.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

gleichzeitig ein Betretungsverbot für die Einrichtungen frühkindlicher Bildung gibt. Das Land setzt in dieser Frage aber immer wieder widersprüchliche Signale und sorgt so eben nicht für Sicherheit für die Familien.

Dr. Joachim Stamp, stellvertretender Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen reagierte am 18.03.2020 in einer Pressekonferenz forsch auf die Frage eines Journalisten zur Erstattung von Elternbeiträgen. Er rückte Eltern in die Nähe von Krisenprofiteuren. Doch schon wenige Tage später, am 26.03.2020, nachdem die Opposition Klarheit zugunsten der Familien gefordert hatte, erfolgte dann eine Wende. Die Beiträge würden sich das Land und die Kommunen für den Monat April teilen und den Eltern erstatten.

Nach dem Auslaufen dieser Regelung ist für die Familien jedoch keine dauerhafte Lösung in Sicht. Mit den Worten: „Ich werde nicht den Weg von Ministerpräsident Söder gehen“ wies der stellvertretende Ministerpräsident Dr. Stamp Forderungen nach einem Erlass der Kita-Gebühren bis zum Ende des Betretungsverbotes zurück. Es ist Familien aber nicht zu vermitteln, warum die fortwährenden Abgrenzungsversuche der Landesregierung gegenüber Bayern, auf dem Rücken der Eltern ausgetragen werden sollen. Stattdessen will die Landesregierung Monat für Monat neu entscheiden. Das ist das Gegenteil von Planungssicherheit. Das ist Hinhaltetaktik.

Nicht nur die Eltern erwarten Planungssicherheit. Gleiches gilt für die Städte und Gemeinden. Vor dem Hintergrund der erheblichen Belastung der Kommunen durch die Folgen der Corona-Krise erscheint eine vollständige Übernahme der Elternbeiträge durch das Land alternativlos. Das monatliche Trauerspiel um die Frage, wer nun die Kitagebühren übernimmt, hingegen würdelos.

Die Frage der Betreuungsgebühren ist nur ein Aspekt für ein sicheres Auskommen von Familien in der Corona-Krise. Die Bundesregierung mit den Bundesministern Hubertus Heil und Dr. Franziska Giffey hat Maßnahmen ergriffen, die Eltern monetär unterstützen sollen. Es gibt eigens für die Corona-Krise den Notfall-Kinderzuschlag. Beim Elterngeld werden Familien wegen der Corona-Krise nicht schlechter gestellt. Und über das Infektionsschutzgesetz kann Eltern eine Soforthilfe gewährt werden, wenn sie aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten keine Möglichkeit haben, ihrer Erwerbsarbeit nachzukommen.

Dieser Lohnersatz kann derzeit bis zu sechs Wochen gewährt werden. Er muss zeitlich entfristet werden. Ansonsten läuft er für viele Familien im Mai aus.

Beim Kurzarbeitergeld hat die Bundesregierung erste Schritte in die richtige Richtung unternommen und plant eine stufenweise Anhebung. Davon profitieren auch Familien. Auch die Leistungen durch das Infektionsschutzgesetz müssen sich nach einer Entfristung an den Verbesserungen des Kurzarbeitergeldes orientieren und auf dessen Höhe angepasst werden. Um den Familien zusätzliche Sicherheit zu geben, muss neben der Lohnersatzleistung ein eigenständiger Freistellungsanspruch gesetzlich gesichert werden. Auch bei der Soforthilfe muss eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbsarbeit ermöglicht werden. Es müssen daher Wege der Freistellung für beide Eltern geschaffen werden, von denen sie, wie beim Elterngeld und der Elternzeit, Gebrauch machen können. Bisher sind pflegende Angehörige nicht von der Soforthilfe erfasst und der Leistungsanspruch ist für Kinder bis zum 12. Lebensjahr, für die keine Betreuungsmöglichkeit besteht, beschränkt. Hier muss geprüft werden, ob der Kreis der Berechtigten ausgeweitet werden muss, um Familien mehr finanzielle Sicherheit in der Corona-Krise zu gewähren.

Eltern und Kommunen brauchen Planungssicherheit. Noch im April muss das Land klar die Verantwortung übernehmen und den Eltern diese Sorge nehmen. Ein weiteres Abwarten ist nicht hinnehmbar.

2. Der Landtag stellt fest

- Eltern benötigen Sicherheit, besonders in unsicheren Zeiten. Familien erleben in der Corona-Krise viele Entbehrungen und Mehrausgaben bei Mindereinnahmen. Eltern brauchen Ende April Klarheit, das sie im Mai keine Elternbeiträge zahlen müssen. Das Land muss die Verantwortung übernehmen und den Eltern diese Sorge nehmen.
- Die Familien-Soforthilfe über das Infektionsschutzgesetz des Bundes stellt eine wichtige Entlastung für Eltern da, die aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten keine Möglichkeit haben, ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dieser Anspruch muss dauerhaft gesichert werden.

3. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

- Eltern von Betreuungsgebühren in Tagespflege, Kindertagesstätten und Offenen Ganztagsgrundschulen zu befreien, so lange die reguläre Betreuung nicht wieder aufgenommen werden kann.
- umgehend die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die kompletten Kosten für ein Aussetzen der Betreuungsgebühren zu übernehmen und Kommunen somit zusätzliche Kosten in der Krise zu ersparen.
- Familien verstärkt auf die Möglichkeiten der Soforthilfe über das Infektionsschutzgesetz hinzuweisen.
- sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, die Soforthilfe für Familien im Zuge des Infektionsschutzgesetz zu entfristen und die Zahlungen analog aktueller und künftiger Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld auf dessen Höhe anzuheben.
- sich dafür einzusetzen, dass ein Freistellungsanspruch zur Betreuung der Kinder zuhause gesetzlich abgesichert wird.
- Sich dafür einzusetzen, dass eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbsarbeit auch im Rahmen der Soforthilfe verbessert und der Kreis der Berechtigten erweitert wird.

Thomas Kutschaty
Sarah Phillipp
Regina Kopp-Herr
Lisa Kapteinat
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion